

13.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/104

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbau der Kreuzung "Siemensstraße" / "Südlich der Hütte" - Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für den Umbau der Kreuzung „Siemensstraße“ / „Südlich der Hütte“ 50.000,00 EUR als außerplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG zur Verfügung zu stellen.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat im Jahr 2019 die Verlängerung der Siemensstraße (Fl.23, FlSt. 236/12) vom Realverband gekauft. In dem Vertrag hat sich die Stadt u.a. verpflichtet,

„den Einmündungsbereich im westlichen Bereich offen zu halten und zudem eine Verbreiterung des Einmündungsbereiches dergestalt vorzunehmen, dass dort sämtliche Fahrzeuge, auch größere landwirtschaftliche Fahrzeuge, problemlos „um die Kurve“ durch den Einmündungsbereich fahren können, und zwar aus jeder Richtung kommend.“

Der Realverband hat kürzlich im Rahmen von Abstimmungsgesprächen daran erinnert und darauf hingewiesen, dass bis zur baulichen Umsetzung der Kreuzung keine weiteren Grundstücksverhandlungen geführt werden können. Für das Projekt „Aufhebung des Bahnüberganges Siemensstraße“ ist es erforderlich, eine Wegeparzelle vom Realverband Neustadt zu erwerben. Um die Maßnahme zeitlich nicht zu gefährden, ist die vertraglich zugesagte Umbaumaßnahme der Kreuzung gem. § 117 NKomVG zeitlich und sachlich unabweisbar.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	50.000,- EUR	1.000,- EUR
Saldo	50.000,- EUR	1.000,- EUR

Begründung

Um das Passieren des Einmündungsbereiches „Siemensstraße“ / „Südlich der Hütte“ für große landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen, ist es erforderlich, den vorhandenen Grabendurchlass zu verbreitern und beidseitig mit einer neuen Absturzsicherung zu versehen. Die Böschungsbereiche müssen neu profiliert und angepasst werden, um die zukünftige Entwässerung der Straßenoberfläche zu gewährleisten.

Der Kurvenbereich der Straße muss um ca. 2 Meter verbreitert und an den vorhandenen Straßenverlauf angepasst werden. Im Nachgang muss der komplette Kreuzungsbereich mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden.

Die Maßnahme wurde mit dem Realverband abgestimmt. Planungsleistungen werden verwaltungsmäßig intern durchgeführt, eine bauliche Umsetzung kann kurzfristig erfolgen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000,- EUR erfolgt aus der Investitionsmaßnahme „1110650204 - Grundschule Helstorf“. Dort stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Betrag von 50.000 EUR wird in diesem Jahr nicht mehr benötigt und im nächsten Jahr neu angemeldet.

So geht es weiter

Nach erfolgter Bewilligung wird die Maßnahme im Sommer 2023 umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 Ö - Lageplan